

Beitragsordnung

**nach § 5 und § 11 Ziff. 2.3. der Satzung
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. April 2024**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich Euro 20,-.
2. Der Mitgliedsbeitrag für (Vorbereitungs-) Assistenten beträgt monatlich Euro 10,-.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsvorstandsmitglieder beträgt monatlich Euro 20,-.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Mandatsträger (KZV Berlin, KZBV, VZB, ZÄK Berlin, BZÄK u.a.) ist abhängig von den jährlichen Einnahmen aus dieser Tätigkeit.
 - a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 20,- bei jährlichen Einnahmen aus Mandaten von bis zu Euro 2.000,-.
 - b) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 40,- bei jährlichen Einnahmen aus Mandaten von mehr als Euro 2.000,- bis zu Euro 20.000,-.
 - c) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 160,- bei jährlichen Einnahmen aus Mandaten von mehr als Euro 20.000,- bis zu Euro 100.000,-.
 - d) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 320,- bei jährlichen Einnahmen aus Mandaten von mehr als Euro 100.000,-.

Beiträge können in begründeten Fällen durch Vorstandsbeschluss befristet herabgesetzt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar zum jeweiligen Monatsersten.

Die Mitglieder erteilen SEPA-Basislastschriftmandate.

Die SEPA-Basislastschriftmandate erstrecken sich auf Mitgliedsbeiträge und auf Umlagen, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01. Januar 2025 und ersetzt die Beitragsordnung vom 27. November 2018.

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e. V.

Geschäftsstelle 13437 Berlin, Spießweg 35

Finanzamt Berlin: Finanzamt für Körperschaften I, **Steuernummer 27/620/56453**

Vereinsregister Berlin: Amtsgericht Charlottenburg Blatt VR 21749 B